

TennisClub Vreden e.V.
Ottensteiner Straße 59
48691 Vreden



**Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter
Gewalt beim TennisClub Vreden e.V.**





Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation	1
1.1 Mögliche Berührungspunkte/Risiken	2
2. Begriffsbestimmung	2
3. Rechte der Kinder und Jugendlichen	3
4. Verhaltenskodex/ Ehrenkodex	3
4.1 Verhaltensregeln Trainer*innen & Spieler*innen.....	6
5. Voraussetzung Einstellung Personal	7
6. Fortbildung/Sensibilisierung für Trainer*innen	7
7. Präventionsangebote	7
8. Beschwerdemanagement	7
8.1 Möglichkeiten der Beschwerde	8
8.2 Umgang mit Beschwerden	8
8.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Erziehungsberechtigte	9
9. Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten.....	9
10. Notfallplan	10
11. Publikation	11
12. Ansprechpartner	11



1. Ausgangssituation

Die Mitgliederzahl des TennisClub Vreden e.V. beträgt mit Stand vom 15.05.2024 482 Mitglieder. Davon sind 266 männlich und 216 weiblich.

Der Verein verfügt insgesamt über 6 Trainer*innen, wovon 5 in der Jugend und 1 im Seniorenbereich tätig sind. Abgesehen von den Spieler*innen und Trainer*innen verfügt der TennisClub Vreden über weitere Arbeitnehmer*innen. Dazu gehören 2 Platzwarte und 1 Reinigungskraft.

Gemeldete Mannschaften Jugend
gemischt U9 Midcourt 2er
gemischt U10 Großfeld 4er
Juniorinnen U12 2er
Juniorinnen U15 2er
Juniorinnen U15 4er
Juniorinnen U18 2er
Junioren U12 4er
Junioren U15 4er
Junioren U18 4er
Gemeldete Mannschaften Senior*Innen
Damen 50 4er
Herren 40 6er 2
Damen 30 4er 1
Damen 30 4er 2
Damen 40 4er
Herren 4er
Herren 30 4er
Herren 40 4er 2
Herren 50 4er
Herren 55 4er
Herren 65 4er
Herren 50 Doppel



1.1 Mögliche Berührungspunkte/Risiken

Mögliche Berührungspunkte mit sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitungen im Verein stellen meist Trainingseinheiten dar. Ein beispielhaftes Risiko stellt die Machtausübung der Trainer*innen gegenüber den Schutzbefohlenen dar. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Spieler*innen sowie Trainer*innen ihre Grenzen nicht äußern und die ausführende Person der Grenzüberschreitung dies nicht wahrnimmt und die betroffene Person nichts sagt. Bei Kindern und Jugendlichen, welche „neu“ im Tennis sind und den Umgang miteinander noch nicht kennen, besteht das Risiko, dass sie denken, dass Berührungen und Körperkontakt, welcher ihnen unangenehm ist, im Tennis einfach „normal“ sind und sie sich daran gewöhnen, ohne ihre Gefühle/Sorgen/Ängste zu äußern.

2. Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt

Wir sprechen von sexualisierter Gewalt, wenn die individuellen Grenzen einer Person ignoriert und/oder überschritten werden, indem, ohne Zustimmung, sexuelle Handlungen an und oder mit der betroffenen Person, durchgeführt werden. Dies können anzügliche Bemerkungen, „Grabschen“ oder auch „aus Versehen“ getätigte Berührungen, bis hin zur Ausübung massiver körperlichen Gewalt darstellen. Kennzeichnend hierbei ist der Zwang bei fehlender Gleichheit der Interagierenden oder die fehlende Zustimmung einer der beteiligten Personen. Dabei spielt häufig ein Machtgefälle zwischen den Täter*innen und dem Opfer eine große Rolle. Wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber anderen benutzt wird, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, sprechen wir von sexualisierter Gewalt. Sexualisierte Gewalt hinterlässt jedoch nicht nur körperliche Spuren, häufig kommen seelische Schädigungen noch dazu. Jedoch behalten wir die Möglichkeit, dass sexuelle Übergriffe auch von gleichaltrigen Kindern/Mitspieler*innen ausgehen kann, immer im Hinterkopf.

Grenzverletzung

Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen verstehen wir als ein Überschreiten der persönlichen, psychischen oder körperlichen (Scham) Grenze einer anderen Person, ohne bereits einen sexuellen Übergriff oder strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt. Grenzverletzungen geschehen meist unabsichtlich aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, die persönlichen Grenzen zu äußern und die Grenzen anderer sowohl zu akzeptieren als auch zu respektieren.



3. Rechte der Kinder und Jugendlichen

Beim TennisClub Vreden e.V. gelten sowohl die Menschenrechte als auch die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention.

Beim TennisClub Vreden werden alle Spieler*innen gleichbehandelt. Im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen stellen die persönlichen Eigenschaften, die Hautfarbe, Sprache, Religion, Meinung, das Geschlecht, die Herkunft sowie die gesellschaftliche Stellung keine Rolle.

Allen Kindern und Jugendlichen steht die freie Meinungsäußerung zu. Die Kinder und Jugendlichen werden dazu angeregt, ihre Meinung frei zu äußern und bekommen sowohl Zeit als auch Raum zur Diskussion. Geht es um die Meinung bezüglich des Trainerteams, haben Kinder und Jugendliche ebenfalls das Recht, dies zu äußern und an den Jugendvorstand weiterzutragen. Wie Artikel 19 und 34 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht, schützen wir die Kinder und Jugendlichen vor Gewalt jeglicher Art.

Beim TennisClub Vreden wird eine gewaltfreie Kultur gelebt. Gewalt hat bei uns keinen Platz und ist allen Mitgliedern strengstens untersagt.

Es wird sich jederzeit am Wohl des Kindes (Artikel 3 UN-Kinderrechtskonvention) orientiert. Alle Trainingseinheiten, Übungen und Spiele werden angepasst und berücksichtigen sowohl das Wohl der Mannschaft als auch die persönlichen Grenzen der Spieler*innen. Da Kinder und Jugendliche nach Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Kultur, Spiel und Freizeit haben, hat jedes Kind die Möglichkeit Mitglied beim TennisClub Vreden zu werden.

4. Verhaltenskodex/ Ehrenkodex

In der Arbeit des TennisClub Vreden stehen die Werte Achtsamkeit, Respekt, Würde sowie das verantwortungsbewusste Handeln im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander bietet für den TennisClub Vreden die Grundlage jeder Begegnung und Tätigkeit. Dies gilt sowohl in Begegnungen zwischen Trainer*innen, Trainer*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten sowie zwischen Spieler*innen und Trainer*innen. Es werden sowohl Bewegungsangebote als auch Sozialräume geschaffen, in denen sich alle Mitglieder*innen, unabhängig vom Alter, der Nationalität, dem Geschlecht sowie der Religion, entfalten können.

In Anlehnung an den Ehrenkodex des DOSB und der Selbstverpflichtungserklärung des Bistums Münster hat der TennisClub Vreden einen Verhaltenskodex entwickelt, der auf alle Mitarbeiter*innen und Trainer*innen des Vereins zutrifft und vor jeder Beschäftigung unterzeichnet wird.



- Disziplinierungsmaßnahmen

Im sportlichen Miteinander mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für einen angemessenen und wertschätzenden Umgang miteinander aufzustellen. Werden vereinbarte Regeln wiederholt missachtet, erfordert dies Konsequenzen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw. des Jugendlichen immer im Vordergrund. Maßnahmen müssen sowohl angemessen als auch nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selbst grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

- Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz

Alle Mitarbeiter*innen und Trainer*innen sind für einen transparenten, sensiblen und offenen Umgang mit Nähe und Distanz sowohl zu allen Spieler*innen des TennisClub Vreden als auch für alle Teilnehmer*innen einer Freizeit oder eines Sportlehrganges zuständig. Das Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz muss jedem Mitarbeitenden bewusst sein. Dabei wird vom Verein ein fachlich adäquater Umgang vorausgesetzt.

- Bewusster und unbewusster Gruppenzwang

Gerade im sportlichen Bereich kann es immer wieder zu Situationen/Zeiten kommen, in denen Kinder und Jugendliche sich gegenseitig (aus)testen und somit unter Umständen auch Gruppenzwang entsteht. Auch wenn dieses Verhalten bei Kindern und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und des Sozialverhaltens eine „normale“ Phase darstellt, ist es die Aufgabe der Trainer*innen, alle Mitglieder der Gruppe zu jederzeit im Blick zu haben und Auffälligkeiten sowie Gefahren rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

- Kommunikation

Die Kommunikation zwischen den Trainer*innen untereinander, mit/zwischen Spieler*innen sowie mit Kooperationspartnern und Außenstehenden geschieht immer mit Respekt und Wertschätzung. Zudem geschieht die Kommunikation jederzeit altersgerecht und auf Augenhöhe. Bei Missachtung dieser Werte ist es die Aufgabe der Trainer*innen, dies sowohl zu unterbinden als auch mit den Betroffenen (altersgerecht) zu reflektieren, um eine positive Veränderung anstoßen zu können. Kommunikationsregeln innerhalb der Mannschaften können entweder gemeinsam mit den Mitspieler*innen altersgerecht entwickelt werden oder vom Trainerteam vorgegeben werden.



- Körperkontakte

Tennis oder vergleichbare Ballsportarten sind keine körperbetonte Sportarten. Dennoch setzt der TennisClub Vreden voraus, dass der Kontakt zwischen Personen niemals gezwungen stattfindet, sondern von allen Seiten akzeptiert wird bzw. gewollt wird. Zudem dürfen körperliche Berührungen das pädagogische, medizinische sowie sinnvolle Maß nicht überschreiten und müssen jederzeit legitimierbar sein.

- Hilfestellungen

Ähnlich wie beim Körperkontakt, kann auch auf Hilfestellungen im Tennis nicht zu 100% verzichtet werden. Hilfestellungen müssen jederzeit fachgerecht angeleitet und durchgeführt werden. Sie dienen ausschließlich dem Lernen von Bewegungsabläufen und dem Schutz vor Verletzungen.

- Intimsphäre

In jeder Situation gilt es die individuellen und persönlichen Intimsphären sowie Schamgrenzen aller Personen zu achten. Sowohl jedes Verhalten als auch jede Andeutung, welche absichtlich die Grenzen anderer überschreiten, sind zu unterbinden und nicht zu verharmlosen. Jede Grenze muss sowohl wahr- als auch ernstgenommen und gehört werden. Beim TennisClub Vreden gibt es geschlechtergetrennte Sanitäranlagen sowie Umkleidekabinen. Diese Räumlichkeiten dürfen vom Betreuersteam nur unter Begleitung einer geschlechtszugehörigen Person betreten werden. Der TennisClub Vreden setzt voraus, dass von allen Parteien darauf geachtet wird, dass „1 zu 1-Situationen“ zwischen Aufsichtsperson und Schutzbefohlenen nicht allein in einem geschlossenen Raum stattfinden. Bei Gesprächsbedarf zwischen 2 Personen ist darauf zu achten, dass mindestens eine dritte Person anwesend ist. „1 zu 1-Situationen“ zwischen Aufsichtsperson und Schutzbefohlenen sind draußen bzw. in der Öffentlichkeit zu führen.

- Kabinennutzung

Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Trainer*innen ziehen sich nicht im gleichen Raum um oder aus oder duschen gleichzeitig im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen. Sollten Kinder Hilfe beim Duschen, Umziehen oder dem Gang zur Toilette benötigen und die Erziehungsberechtigten nicht vor Ort sein, wird im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten und dem betroffenen Kind besprochen, was und wie geholfen werden darf und muss. Spielen unterschiedliche Geschlechter in einer Mannschaft, nutzen diese geschlechtergetrennte Kabinen zum Umziehen und Duschen.



- Mediennutzung

Im Umgang mit Medien wird beim TennisClub Vreden eine sensible und angebrachte Haltung vorausgesetzt. Es gilt, Schutzbefohlene vor gewalttätigen und pornografischen Medien, beispielsweise heimliche oder unerlaubte Aufnahmen aus den Kabinen zu schützen. Jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie (Cyber-) Mobbing muss unterbunden und sofort weitergegeben werden.

- Veröffentlichung von Fotos und Videos mit Namensnennung

Der Verein fordert eine Erklärung zur Nichtveröffentlichung von Fotos und Videos mit Namensnennung, falls die Erziehungsberechtigten und/oder Schutzbefohlenen die Veröffentlichung nicht gestatten.

- Pädagogische Grundhaltung

Die pädagogische Grundhaltung aller Mitarbeitenden des TennisClub Vreden basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Arbeitsmaterialien, Filme oder Spiele müssen altersgerecht und verantwortlich entwickelt und eingesetzt werden. Jegliche Art von Grenzüberschreitungen (z.B. Gewalt, Drohungen, Nötigungen...) sind sofort zu unterbinden und an die Kinderschutzbeauftragten oder den Vorstand zu melden. Auftretende Konflikte werden frei von körperlicher und seelischer Gewalt geklärt und fair gelöst.

4.1 Verhaltensregeln Trainer*innen & Spieler*innen

Neben dem Ehrenkodex des TennisClub Vreden, gibt es zusätzlich spezifische Verhaltensregeln sowohl für Trainer*innen als auch für die Spieler*innen. Die Verhaltensregeln der Trainer*innen werden vor der Anstellung am Verein von ihnen unterschrieben. Die Verhaltensregeln für Spieler*innen können gemeinsam mit dem Anmeldeformular ausgegeben werden.

Verhaltensregeln Trainer*innen

- ❖ Gewaltfrei (körperlich sowie seelisch)
- ❖ Auf Augenhöhe
- ❖ Offene Kommunikation
- ❖ Partizipativ arbeiten
- ❖ Fair arbeiten



- ❖ Alle Spieler*innen werden gleichbehandelt
- ❖ Übungen o.ä sind altersgerecht anzuwenden, falls nötig sind Änderungen vorzunehmen
- ❖ Respektvoll
- ❖ Wertschätzend
- ❖ Diskriminierung sowie Mobbing unterbinden
- ❖ Individuelle Grenzen der Spieler*innen achten

Verhaltensregeln Spieler*innen

- ❖ Gewaltfrei
- ❖ Respektvoll
- ❖ Wertschätzend
- ❖ Akzeptanz
- ❖ Fair/Sportlich
- ❖ Grenzen äußern
- ❖ Grenzüberschreitungen melden
- ❖ Keine Diskriminierung
- ❖ Kein Mobbing

5. Voraussetzung Einstellung Personal

Um beim TennisClub Vreden beschäftigt werden zu können, ist vor Antritt der Beschäftigung ein „sauberes“ polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Dies dient sowohl dem Schutz der Spieler*innen, als auch dem Eigenschutz der Beschäftigten.

Um zu gewährleisten, dass dieser Schutz bestehen bleibt, müssen die Beschäftigten des TennisClub Vreden alle fünf Jahre ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Bei der Einstellung neuen Personals ist beim TennisClub Vreden immer mindestens das Vieraugen-Prinzip gewährleistet. Einstellungen erfolgen immer mit zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes.

6. Fortbildung/Sensibilisierung für Trainer*innen

Im Rahmen der Saisonvorbereitungen, werden die Trainer*innen für das Thema der sexualisierten Gewalt sensibilisiert, und auf die (Verhaltens-) Regeln des Vereins hingewiesen.



7. Präventionsangebote

Voraussetzungen, welche der TennisClub Vreden an neues Personal stellt, sind unter Punkt 5 „Voraussetzung Einstellung Personal“ näher aufgeführt. Durch Fortbildungen aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen vermitteln wir, dass uns der Schutz der Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt und wir dies als selbstverständlichen Auftrag in unserem Tun betrachten. Durch die Sensibilisierung und das Wissen, welches wir unseren Mitarbeiter*innen, sprich Trainer*innen und weiterem Personal durch Fort-/Weiterbildungen ermöglichen, schaffen wir die Möglichkeit, Verdachtsfälle frühzeitig zu erkennen und konsequent handeln zu können.

8. Beschwerdemanagement

Dem TennisClub Vreden ist der bewusste Umgang mit Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Spieler*innen und allen Vereinsmitglieder von hoher Bedeutung, denn nur durch stetige Reflexion unserer Arbeit ist eine Weiterentwicklung und Optimierung unserer Arbeit möglich. Wir deuten den Begriff der Beschwerde als eine Äußerung, welche eine Unzufriedenheit eines/einer Beteiligten ausdrückt und mit einer Forderung verbunden ist. Wie in Artikel 13 & 14 der UN-Kinderrechtskonvention verankert, hat jedes Kind das Recht auf Meinungs-, Informations-, Gedanken-, Gewissens- sowie Religionsfreiheit. Dies bedeutet für den TennisClub Vreden unter anderem, dass jedes Kind das Recht hat, eine Beschwerde zu äußern, welche von den Mitarbeiter*innen sowohl gehört als auch adäquat behandelt wird. Zudem sind Beschwerden/Anregungen von allen im Verein beteiligten Personen bei uns willkommen und werden ebenso behandelt wie die der Spieler*innen.

8.1 Möglichkeiten der Beschwerde

Beim TennisClub Vreden bestehen verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden und Anregungen an die Verantwortlichen heranzutragen. Die von den Kindern und Jugendlichen am häufigsten genutzte Form dies zu tun, ist ein persönliches Gespräch mit Trainer*innen. Trainer*innen stellen für die Spieler*innen die wichtigste Instanz dar, um ihre Beschwerden weiterzugeben. Eine weitere Möglichkeit sich Feedback oder Anregungen einzuholen, stellen gezielte Befragungen zu einem bestimmten Thema (Trainingsgestaltung, Trainingsintensivität...) dar. Falls sich ein/e Spieler/in nicht traut sein/ihr Anliegen persönlich oder auch allein an die betroffenen Personen heranzutragen, haben sie die Möglichkeit, alle Mitglieder des geschäftsführenden und des erweiterten Vorstandes anzusprechen. Diese tragen das Anliegen dann vertretend für das andere Kind an die Trainer*innen heran oder begleiten/unterstützen das betroffene Kind im Gespräch mit den Trainern*innen.



8.2 Umgang mit Beschwerden

Der TennisClub Vreden sieht Beschwerden, wie bereits erwähnt, als eine Chance, sich stetig weiterzuentwickeln und als Teil des Prozesses der Qualitätsverbesserung. Beschwerden geben uns die Möglichkeit, die Interessen und Erwartungen der Kinder (+ Eltern) zu erkennen und die pädagogische sowie sportliche Arbeit dahingehend zu optimieren. Die Mitarbeiter*innen des Vereins gehen professionell mit Kritik jeglicher Art um. Sie nehmen Kritik ernst und besprechen sie im Trainerteam, mit der Mannschaft oder dem Vorstand. Die Mitarbeiter*innen nehmen die Kinder und deren Beschwerden stetig ernst und ermutigen sie, frei zu sein und ihre Meinung zu vertreten. Sie unterstützen und ermutigen die Kinder, sich in Situationen zu melden, welche für sie unangenehm sind bzw. in welchen sie sich nicht gut fühlen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Bei Beschwerden jeglicher Art gehen die Mitarbeiter*innen mit den betroffenen Kindern in einen Dialog, in welchem den Kindern Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird. Die Mitarbeiter*innen des Vereins sind angeregt worden, sich darauf einzulassen, die Beschwerde(n) aus Sicht des Kindes zu betrachten, um diese besser nachvollziehen zu können. Die Trainer*innen ermutigen die Kinder in solchen Situationen/Gesprächen, ihren Ärger kundzutun. Haben die Spieler*innen Beschwerden untereinander, lassen die Trainer*innen die Kinder dies möglichst selbstständig lösen. Bei Bedarf steht der/die Trainer*innen den Konfliktpartnern jedoch als Unterstützung zur Seite.

8.3 Beschwerdemanagement für Eltern und Erziehungsberechtigte

Mit den Eltern/Sorgeberechtigten der Spieler*innen, wird ebenso eine Kultur der Mitsprache und des Rechts auf Äußerung von Beschwerden gelebt (vgl. Artikel 19 Menschenrecht – Meinungsfreiheit). Bereits beim Kennlerngespräch mit den Trainern*innen wird darauf hingewiesen, dass unser Verein einen offenen Umgang mit Kritik und Anregungen wünscht. Auch für Eltern/Sorgeberechtigte gibt es mehrere Möglichkeiten Kritik an uns zu äußern. Die häufigste Methode, um den Trainer*innen Kritik und Anregungen zur Optimierung ihrer Arbeit entgegenzubringen, sind Telefonate oder WhatsApp-Nachrichten. Eine weitere Möglichkeit für die Äußerung von Kritik besteht per E-Mail. Anliegen dieser Personengruppen werden von den Mitarbeitern*innen sachlich und dankend entgegengenommen. Gestaltet sich die Lösungsfindung mit den Mitarbeitern*innen/Trainer*innen schwierig, besteht jederzeit die Möglichkeit, die Gespräche mit dem Vorstand zu führen. Da Eltern/Sorgeberechtigte eine wichtige Beschwerdestelle für die Kinder darstellen, sind die Mitarbeiter*innen gefordert diese dazu anzuregen, die Beschwerden der Kinder an den Verein heranzutragen. Auch diese Beschwerden werden im Trainerteam besprochen und analysiert. Die regelmäßige und systematische Auswertung von Beschwerden, unterstützt den Verein darin, verwertbare Schlüsse zu ziehen und sich weiterentwickeln zu können.

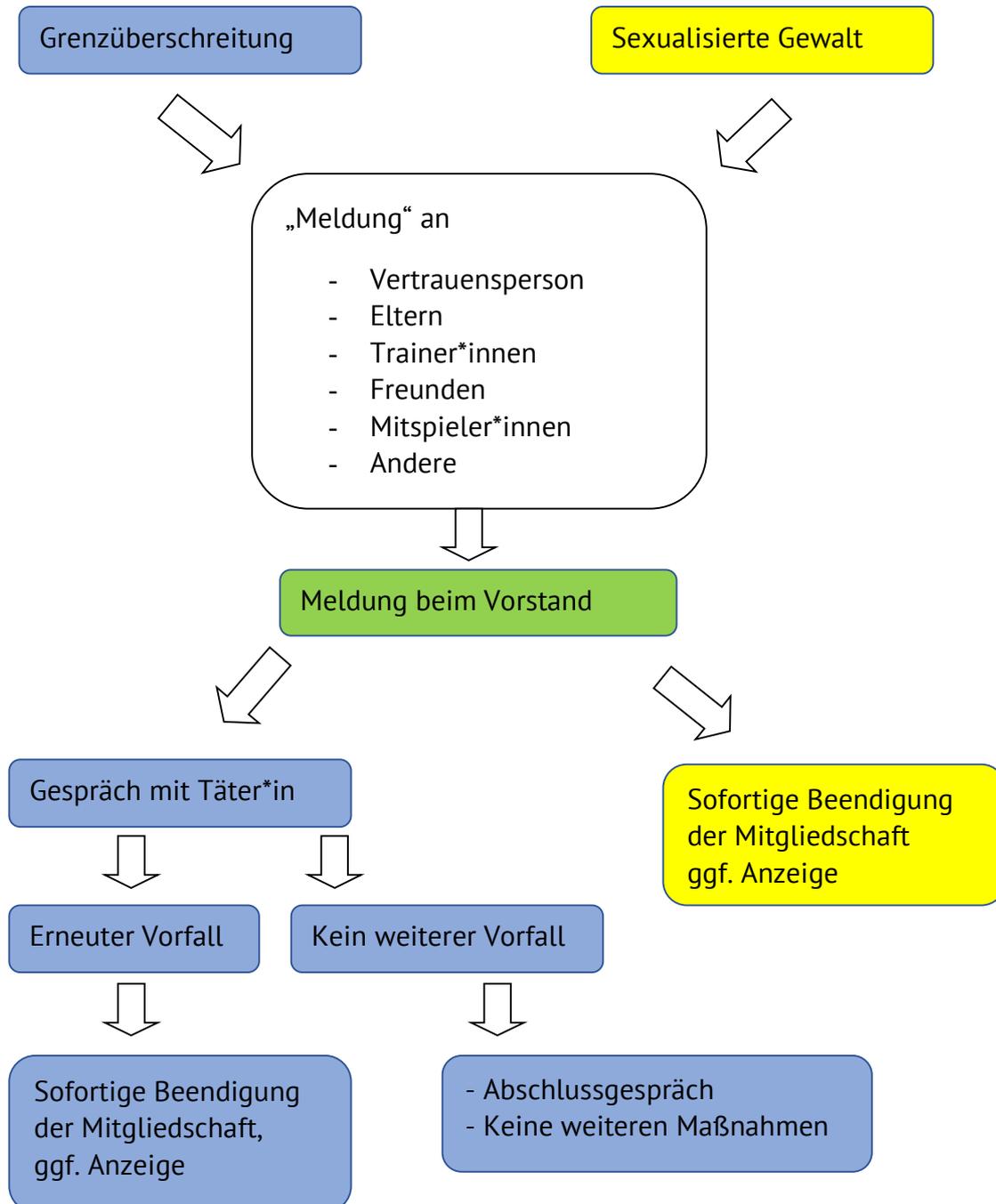


9. Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten

Kommt es zu einem Fehlverhalten eines Vereinsmitgliedes, führt dies zur Beendigung der Beschäftigung im Verein. Hierbei wird jedoch zwischen einer Grenzverletzung und der sexualisierten Gewalt unterschieden (Siehe Notfallplan). Je nach Ermessen des*der Geschädigten, unterstützt der Verein, sofern es gewünscht ist, die Betroffenen auch bei juristischen Fragen.



10. Notfallplan





11. Publikation

Um unser Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt allen Mitgliedern*innen des TennisClub Vreden vorzustellen, wird auf der Website und in den sozialen Medien ein LINK verknüpft. Der Notfallplan einschl. der Ansprechpartner wird offen am Infoboard an beiden Standorten ausgehängt.

12. Ansprechpartner

Als Ansprechpersonen bei konkreten Verdachtsfällen oder Vermutungen wurden vom Vorstand zwei Vereinsmitglieder*innen benannt. Die nachfolgenden Personen verfügen sowohl durch ihre Ausbildung als auch durch ihre Berufserfahrungen im sozialen Bereich über die fachlichen Voraussetzungen.

Birgit Schmalör
Sozialpädagogin B.A.
mobil: 01578 91 83 761
mail : birgitschmaloe@gmail.com

Achim Volmer
Fotograf
mobil: 0163 211 22 00
mail : achimvolmer@gmx.de

Vreden, im Mai 2024

Für den Gesamtvorstand
Erwin Wißing
1. Vorsitzender